Amtliche Mitteilung 34-2018 vom 27. September 2018

Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda - University of Applied Sciences – und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel für den gemeinsam durchgeführten Bachelor-Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit vom 11.04.2018

Gemäß §§ 20 Abs. 1, 37 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I S. 482) hat das Präsidium der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences am 2. August 2018 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel genehmigt.

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziel, akademischer Grad

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte, Studienbeginn

§ 5 Module, Studienanteile

§ 6 Zweitfach

§ 7 Prüfungsausschuss

§ 8 Anrechnung von vorgängig erworbenem Wissen und Kompetenzen

§ 9 Auslandsstudium und Internationalisierung

§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen

§ 11 Bildung der Gesamtnote

§ 12 Freiversuch

§ 13 Abschlussarbeit

§ 14 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienübersicht

Anlage 2: Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die gemeinsame Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Berufspädagogik Fach Gesundheit des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda und der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Für die Module des bildungswissenschaftlichen Kernstudiums (mit Ausnahme des schulpraktischen Studiums 1) und die Module der allgemeinbildenden Zweitfächer gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Universität Kassel, für alle anderen Module die der Hochschule Fulda.

§ 2 Studienziel, akademischer Grad

(1) Der Bachelorstudiengang „Berufspädagogik Fach Gesundheit“ soll in Verbindung mit dem konsekutiven Masterstudiengang die Studierenden dazu befähigen, Lehrtätigkeiten an beruflichen Schulen im Fach Gesundheit oder an Fachschulen des Gesundheitswesens wahrzunehmen.

(2) Absolvent*innen des Studienganges „Berufspädagogik Fach Gesundheit“ sollen im Studiengang ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachs Gesundheit sowie des gewählten Zweitfachs und des bildungswissenschaftlichen Kernstudiums nachweisen. Sie sollen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der dafür relevanten Fachgebiete verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen soll dem Stand der Fachliteratur entsprechen und einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung einschließen. Sie sollen die Kompetenzen erworben haben, ihr Wissen und Verstehen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnissen auf eine Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen anzuwenden, Problemlösungen und Argumente zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten sowie selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

(3) Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel verleihen nach bestandener Bachelorprüfung gemeinsam den akademischen Grad „Bachelor of Education (B.Ed.).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer

a) die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem hessischen Hochschulgesetz erfüllt und

b) eine einschlägige Berufsausbildung, betriebliche Praktika oder vergleichbare Tätigkeiten im Gesundheitswesen im Umfang von insgesamt 48 Wochen vorweisen kann. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die Vergabe der Bachelorarbeit. Über die Anerkennung der Praxis entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Wahl des Zweitfaches erfolgt in der Regel am Ende des zweiten Semesters:

a) Für das Studium in den allgemeinbildenden Zweitfächern sind die von den verantwortlichen Fachbereichen der Universität Kassel festgelegten besonderen Zulassungsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

b) Für ein Studium der Zweitfächer Pflege, Physiotherapie oder Hebammenkunde ist eine Berufszulassung für das jeweilige Fach Voraussetzung.

§ 4 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Das gesamte Studium umfasst 180 ECTS-Punkte (180 Credits)

(3) Das Bachelorstudium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 5 Module, Studienanteile

(1) Das Bachelorstudium enthält Module im bildungswissenschaftlichen Kernstudium, in der gesundheitswissenschaftlichen Fachrichtung einschließlich der Fachdidaktik Gesundheit sowie in einem zweiten Unterrichtsfach und die Abschlussarbeit.

(2) Im bildungswissenschaftlichen Kernstudiums sind die Module KE 1, KE 2, KE 4, KE 5 und KE 10 (schulpraktische Studien) im Gesamtumfang von 36 ECTS zu absolvieren. Das Modul KE 10 erstreckt sich über zwei Semester. Die Verantwortung für dieses Modul liegt an der Hochschule Fulda, während die Verantwortung für die anderen Module des bildungswissenschaftlichen Kernstudiums bei der Universität Kassel liegt.

(3) Im gesundheitswissenschaftlichen Fachstudium sind die Module BBG 1 bis BBG 10 (inclusive schulpraktischer Studien) zu absolvieren. Die Module BBG 3, BBG 7 und BBG 10 erstrecken sich über zwei Semester.

§ 6 Zweitfach

(1) Als Voraussetzung für das lehramtsbezogene Masterstudium sind in einem zweiten Unterrichtsfach gemäß § 8 Module im Umfang von insgesamt 34 Credits entsprechend der jeweiligen Zweitfachordnung zu absolvieren. In der Regel beginnt das Studium des Zweitfaches im dritten Fachsemester.

(2) In den allgemeinbildenden Zweitfächern gelten die Regelungen für den Studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel mit den jeweiligen Fachprüfungsordnungen. Dies gilt insbesondere für die Zulassungsvoraussetzungen, die Zuständigkeit des jeweiligen Prüfungsausschusses und die abzulegenden Module.

(3) Als allgemeinbildendes Zweitfach kann zwischen folgenden Fächern gewählt werden: Chemie, Physik und Mathematik, Deutsch, Englisch, Spanisch und Französisch, Evangelische und Katholische Religion.

(4) Statt eines allgemeinbildenden Zweitfachs kann auch die Fachrichtung Pflege, Physiotherapie oder Hebammenkunde an der Hochschule Fulda gewählt werden, wenn statt einer Lehramtstätigkeit an beruflichen Schulen eine Lehrtätigkeit an Fachschulen des Gesundheitswesens angestrebt wird. Dafür sind für das Fach Physiotherapie die Module PT 03, PT 16, PT 20 und PT 23 sowie BBG 12, für das Fach Pflege die Module P 07, P 12 und P 14 sowie BBG 12 und für das Fach Hebammenkunde die Module H 10, H 12, H 15 und H 16 sowie BBG 12 zu absolvieren.

§ 7 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit und den Master-Studiengang Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an,

c) drei promovierte hauptberuflich Lehrende, davon mindestens je eine* von der Hochschule Fulda und der Universität Kassel,

d) eine wissenschaftliche Mitarbeiter*in von der Hochschule Fulda oder der Universität Kassel,

e) eine Studierende* des Bachelor-Studiengangs Berufspädagogik Fach Gesundheit oder des Master-Studiengangs Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe.

§ 8 Anrechnung von vorgängig erworbenem Wissen und Kompetenzen

(1) Entsprechend § 15 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda gilt am Fachbereich Pflege und Gesundheit für die dort verantworteten Module ein Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen, die z. B. in beruflicher Bildung, beruflicher Praxis oder ehrenamtlichem Engagement erworben wurden, auf einzelne Module des Studienganges (APEL Verfahren). Grundlage hierfür ist ein individueller Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind.

(2) Eine Anrechnung des Moduls BBG 11 (Abschluss-Arbeit) ist nicht möglich.

§ 9 Auslandsstudium und Internationalisierung

(1) Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda unterstützt binationale Mobilität im Studium. Ein Auslandssemester kann insbesondere im dritten oder vierten Semester an einer kooperierenden ausländischen Partnerhochschule, aber auch an einer anderen anerkannten Hochschule im Ausland absolviert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Beratung zum Studienverlauf und die Möglichkeit des Erwerbs von insgesamt vergleichbaren Kompetenzen in entsprechendem Umfang. In einem Learning-Agreement soll vorab aufgeführt werden, welche Module anerkannt werden.

(2) Module des gesundheitswissenschaftlichen Fachstudiums, die in vergleichbarer Form in anderen Studiengängen des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda in englischer Sprache angeboten werden, können alternativ dort besucht werden.

(3) Mit der Zustimmung der Prüfenden der Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit) ist es auf Wunsch der Studierenden möglich, diese in Englisch anzufertigen. Ähnliche Vereinbarungen können auch für Modulprüfungen, z. B. Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen, getroffen werden.

§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Erfolgt die Aufgabenstellung und Bewertung einer schriftlichen Prüfungsleistung in den von der Hochschule Fulda verantworteten Modulen durch mehrere Prüfende, so errechnet sich die Note aus der Zusammenfassung der entsprechend dem Anteil in der Lehre gewichteten Prüfungsteilfragen, die in der Summe 100 erreichbare Punkte umfassen müssen. Die Umrechnung der erreichten Punkte zur Prüfungsnote erfolgt durch die modulverantwortliche Person. Dabei ist folgendes nicht-lineare Punktesystem vorgegeben:

Note	Punkte
1,0	100 - 97
1,3	96 - 92
1,7	91 - 89
2,0	88 - 85
2,3	84 - 81
2,7	80 - 77
3,0	76 - 72
3,3	71 - 67
3,7	66 - 59
4,0	58 - 50
Nicht bestanden	Unter 50

(2) Werden Modulprüfungsleistungen nach dem Punktesystem der Lehramtsstudiengänge beurteilt, so werden den Punkten folgende Notenstufen zugeordnet:

15/14/13 Punkte entsprechen 0,7/1,0/1,3

12/11/10 Punkte entsprechen 1,7/2,0/2,3

9/8/7 Punkte entsprechen 2,7/3,0/3,3

6/5/4 Punkte entsprechen 3,7/4,0/4,3

3/2/1 Punkte entsprechen 4,7/5,0/5,3

0 Punkte entsprechen der Note ungenügend (6).

Eine Prüfungsleistung ist dann bestanden, wenn mindestens 5 Punkte (Note 4,0) erreicht wurden.

§ 11 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus der Summe der nach dem Anteil des jeweiligen Moduls an den Gesamtcredits gewichteten Bewertungen der Modulprüfungen.

§ 12 Freiversuch

Bis zu drei der studienbegleitenden Prüfungen der an der Hochschule Fulda gelehrten Module BBG 1 bis BBG 10, die in dem nach Anlage 1 (Studienplan) vorgesehenen Zeitraum abgeleistet wurden, gelten auf Antrag als nicht unternommen, wenn sie erstmals nicht bestanden wurden (Freiversuch). Im Rahmen des Freiversuchs können auch bestandene studienbegleitende Prüfungen zum Ende des darauf folgenden Semesters zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Die Anzahl der Freiversuche erhöht sich insgesamt nicht.

§ 13 Abschlussarbeit

(1) Das Modul BBG 11 umfasst die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis).

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt in der Regel frühestens zum 6. Studiensemester. Voraussetzung zur Zulassung ist der Nachweis des Abschlusses von mindestens 90 ECTS im Studiengang.

(3) Der Dauer der Abschlussarbeit wird ein Workload von 255 Stunden, entsprechend 8,5 ECTS- Punkten, zugrunde gelegt. 1,5 ECTS-Punkte werden für das Begleitseminar mit Kolloquium angerechnet. Anmelde- und Abgabezeitpunkt werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden.

(5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidat*in nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, verlängert. Ruht die Bearbeitungszeit länger als drei Monate, so gilt die Abschlussarbeit als nicht unternommen; der Studierenden* ist nach Wegfall der Hinderungsgründe eine neue Abschlussarbeit zuzuweisen. Die Entscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Die erste Prüfer*in der Arbeit muss dem Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda oder dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel (Institut für Berufsbildung) als hauptberuflich Lehrende* angehören und das entsprechende Gebiet

in der Lehre vertreten. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

(7) Für die Abgabe der Abschlussarbeit gelten die Regelungen der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

gez.
Prof. Dr. Dea Niebuhr
Dekanin des Fachbereichs Pflege und Gesundheit
der Hochschule Fulda

gez.
Prof. Dr. Patrick Spieth
Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Universität Kassel

Anlage 1: Studienübersicht

<table>
<tr><td>6. Sem.</td><td>BBG 11 Bachelor-Arbeit
10 ECTS</td><td>BBG 10 Fachdidaktik Gesundheit II (SPS 2)
10 ECTS</td><td colspan="3">Zweitfach incl. Didaktik 34 ECTS</td></tr>
<tr><td>5. Sem.</td><td>BBG 9 Strategien der Gesundheitsförderung
10 ECTS</td><td></td><td colspan="2">Zweitfach</td><td>KE-Modul 5: Bildung im gesellschaftlichen Kontext
6 ECTS</td></tr>
<tr><td>4. Sem.</td><td>BBG 8 Gesundheitliche Ungleichheit
10 ECTS</td><td>BBG 7 Fachdidaktik Gesundheit I
10 ECTS</td><td rowspan="2">Zweitfach</td><td rowspan="2">KE-Modul 10: Schulpraktische Studien
8 ECTS</td><td>KE-Modul 4: Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln
6 ECTS</td></tr>
<tr><td>3. Sem.</td><td>BBG 6 Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis
10 ECTS</td><td></td><td>KE-Modul 3: Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld
6 ECTS</td></tr>
<tr><td>2. Sem.</td><td>BBG 4 Organfunktionen
10 ECTS</td><td>BBG 5 Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen
10 ECTS</td><td colspan="2" rowspan="2">BBG 3 Strukturen der Gesundheitsversorgung
10 ECTS</td><td>KE-Modul 2: Lehren, Lernen, Unterrichten
6 ECTS</td></tr>
<tr><td>1. Sem.</td><td>BBG 1 Gesundheitswissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen
10 ECTS</td><td>BBG 2 Humanbiologische Grundlagen
10 ECTS</td><td>KE-Modul 1: Einführung in die Berufspädagogik
4 ECTS</td></tr>
</table>

Anlage 2: Modulhandbuch

a) Gesundheitswissenschaftliches Fachstudium (Hochschule Fulda) 9
BBG 1 Gesundheitswissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen 9
BBG 2 Humanbiologische Grundlagen 10
BBG 3 Strukturen der Gesundheitsversorgung 11
BBG 4 Organfunktionen 12
BBG 5 Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen 14
BBG 6 Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis 16
BBG 7 Fachdidaktik Gesundheit I 17
BBG 8 Gesundheitliche Ungleichheit 19
BBG 9 Strategien der Gesundheitsförderung 20
BBG 10 Fachdidaktik Gesundheit II (SPS 2) 21
BBG 11 Bachelor-Arbeit 22

b) Bildungswissenschaftliches Kernstudium (Universität Kassel) 23
KE-Modul 1 Einführung in die Berufspädagogik 23
KE-Modul 2 Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe 25
KE-Modul 3 Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul) 26
KE-Modul 4 Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul) 27
KE-Modul 5 Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul) 28

c) Schulpraktische Studien 1 (Hochschule Fulda) 29
KE-Modul 10 Schulpraktische Studien (SPS 1) 29

d) Zweitfach Physiotherapie (Hochschule Fulda) 30
PT 20 Physiotherapie im stationären Setting 30
PT 16 Physiotherapie im ambulanten Setting 32
PT 03 Physiologische Bewegung 33
PT 23 Klinische Physiotherapie 34
BBG 12 Fachpraktische Anleitung 35

e) Zweitfach Pflege (Hochschule Fulda) 36
P 07 Pflege partizipativ gestalten 36
P 12 Menschen mit neurologischen und psychischen Erkrankungen pflegen 37
P 14 In komplexen Pflegesituationen handeln 39
BBG 12 Fachpraktische Anleitung 41

f) Zweitfach Hebammenkunde (Hochschule Fulda) 42
H 10 Berufliche Identität entwickeln 42
H 15 Selbständig und ökonomisch handeln 44
H 11 Evidenzbasiert und klinisch entscheiden 45
H 16 Wahlpflichtmodul 47
BBG 12 Fachpraktische Anleitung 48

a) Gesundheitswissenschaftliches Fachstudium (Hochschule Fulda)

BBG 1	**Gesundheitswissenschaftliches Denken, Arbeiten und Forschen**	
Modulverantwortlich: Professur für Health Technology und Gesundheitssystemdesign		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 1. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 144 Stunden davon Selbststudium: 156 Stunden
Dauer / Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine	**Sprache:** Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können eine gesundheitswissenschaftliche Problemstellung formulieren, sich den Stand wissenschaftlicher Literatur erarbeiten, die Methodik gesundheitswissenschaftlicher Studien im Groben nachvollziehen und in Gruppen diskutieren. Unter Nutzung einschlägiger Datenbanken, der Bibliothek und Online-Zugängen lernen sie wissenschaftliche Veröffentlichungen zu recherchieren, nach den formalen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens den Erkenntnisstand fachlich korrekt aufzubereiten und schriftlich wie mündlich zu präsentieren.	
Inhalte des Moduls:	• Begriffsklärungen: Wissenschaft, Theorie, Empirie; Prinzipien wissenschaftlichen Denkens; Kontextabhängigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse • Relevanz von Fachbegriffen und Fachsprache sowie von Primärliteratur für die „scientific community“, insbesondere in den Gesundheitswissenschaften • Wissenschaftliche Problemsituationen und Fragestellungen, Prinzipien ihrer Bearbeitung, methodische Designs wissenschaftlicher Arbeiten • Grundlagen der Methodik klinischer und epidemiologischer Studien • Informationsbeschaffung und Informationsbearbeitung; Lesen, Exzerpieren und Diskutieren von deutschen und englischen Fachtexten • Ergebnisaufbereitung: Erstellen wissenschaftlicher Texte nach formalen, inhaltlichen und sprachlichen Kriterien, wissenschaftliches Referieren, Präsentieren und Diskutieren	
Art der Lehrveranstaltung(en):	8 SWS Übung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Zwischenpräsentation der Arbeitsschritte und ersten Ergebnisse, Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Schriftliche Prüfung (Hausarbeit)	
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge	

BBG 2 Humanbiologische Grundlagen		
Modulverantwortlich	Professur für Humanbiologie und Statistik	
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr**: 1. Semester	**Modulart**: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit 144 Std. davon Selbststudium 156 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache**: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden verstehen relevante physikalische, chemische und biologische Phänomene und können die ihnen zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten auf ihre Bedeutung für menschliches Leben übertragen. Sie kennen virale und zelluläre Strukturen, ihre Interaktionen und die Mechanismen ihrer endogenen und exogenen Beeinflussung. Sie verstehen grundlegende Prinzipien biologischer Antworten auf stimulierende und schädigende Reize und sind in der Lage präventive Konzepte im Grundsatz abzuleiten.	
Inhalte des Moduls:	• Allgemeine Zytologie und Histologie: Aufbau und Funktion zellulärer Strukturen; • Genetische Determinanten und ihre Beeinflussung; • Physische Umgebungsdeterminanten menschlichen Lebens; Naturgesetze und biologische Prozesse; • Physiologie: Prinzipien der zellulären Steuerung und ihrer Beeinflussung; Gewebeatmung, Blut- und Abwehrsystem, • Formen der Energietransformation in lebenden Systemen; Nahrungsbausteine und Stoffwechsel; • Pathophysiologie:, Pathologie der Zelle, Störungen der immunologischen Reaktionen, Entzündungen und Ödeme; • Degenerative Veränderungen und seine Störungen, gutartige und bösartige Neubildungen, Wachstum und seine Störungen; • Mikrobiologie und Hygiene; nosokomiale Infektionen.	
Art der Lehrveranstaltung(en)	8 SWS Seminaristischer Unterricht	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Schriftlich (Klausur)	
Verwendbarkeit des Moduls:	Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge.	

BBG 3 Strukturen der Gesundheitsversorgung		
Modulverantwortlich: Professur für Organisatorische und institutionelle Bedingungen der Pflege		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 1. und 2. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 144 Stunden davon Selbststudium: 156 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache**: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden kennen Aspekte der gesundheitlichen Versorgung hinsichtlich der politikwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und gesundheitsökonomischen Sichtweisen. In der Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen können die Studierenden politische, rechtliche und ökonomische Problemstellungen erkennen und kritisch reflektieren, sich den Stand der wissenschaftlichen Diskussion unter Nutzung verfügbarer Literatur- und Datenquellen erschließen sowie Problemlösungskonzepte bewerten.	
Inhalte des Moduls:	• Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland • Strukturmerkmale, Strukturprinzipien, Funktionsweise, Organisations- und Finanzierungsformen des gesundheitlichen Versorgungssystems, insbesondere der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung • Aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik sowie Strukturprobleme in ausgewählten Versorgungssektoren • Relevante Rechtsbeziehungen im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich Patienten- und Leistungsrecht sowie im Bereich der Vertragsbeziehungen zwischen Leistungserbringern und Finanzierungsträgern • Grundsatzfragen und Methoden der Gesundheitsökonomie, Analyse ökonomischer Probleme im Gesundheitswesen	
Art der Lehrveranstaltung(en):	8 SWS Seminaristischer Unterricht	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	schriftlich (Klausur)	
Verwendbarkeit des Moduls:	Gesundheits- und pflegewissenschaftliche Studiengänge	

BBG 4 Organfunktionen		
Modulverantwortlich	Professur für Medizinische Grundlagen der Pflege	
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr**: 2. Semester	**Modulart**: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit 180 Std. davon Selbststudium 120 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache**: deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden kennen die Prinzipien der Organisation des offenen Systems „Mensch“, der Hierarchie der Steuerung von Organfunktionen und ihrer Beeinflussung. Sie können klinische Zeichen lebensbedrohlicher Störungen des Zentralen Nervensystems, des Herz-Kreislaufsystems, des Atmungssystems, der Niere, der Leber, des Säure-Basen-Haushaltes und des Stoffwechsels ableiten und prinzipielle Antworten des Organismus auf schädigende Reize erkennen und interpretieren. Auf Basis ihrer Kenntnisse der Physiologie können sie Handlungsgrundsätze für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Vitalfunktionen entwickeln, anwenden und begründen und Wiederbelebungsmaßnahmen sowie nicht invasive Maßnahmen zum Erhalt der Atemfunktion bei Erwachsenen durchführen.	
Inhalte des Moduls:	• Organsysteme des Menschen und ihre Koordinierung; • Allgemeine Anatomie, Anatomie der inneren Organe, Einführung in das Nervensystem, Makroskopische Anatomie des Nervensystems, Peripheres Nervensystem, Anatomie der Sinnesorgane und der Haut, Vegetatives Nervensystem, Gleichgewichtssystem; • Herz-, Blut- und Gefäßphysiologie, Physiologie des Respirationssystems, Physiologie des Verdauungs-, Urogenital-, Stoffwechsel- und endokrinen Systems, Zusammenwirken der Systeme; • Grundlegende physiologische und pathophysiologische Konzepte; • Ursachen und Symptome akut lebensbedrohlicher Schädigungen; Örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen, Blutungen, Störungen des Gasaustausches und der Sauerstoffversorgung; • Wundheilung und Prinzipien der Wundversorgung; • Notfalldiagnostik und –therapie; die Atmung unterstützende Maßnahmen; • Allgemeines Verhalten bei Notfällen: Erstversorgung von Verletzten, Blutstillung und Wundversorgung, Maßnahmen bei Schockzuständen, Reanimation, Transport von Verletzten, Verbandtechniken.	
Art der Lehrveranstaltung(en)	9 SWS Seminaristischer Unterricht 1 SWS Übung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung,.	

Prüfungsform:	Schriftlich (Klausur)
Verwendbarkeit des Moduls:	Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge

BBG 5 Gesundheitsbeeinträchtigungen in Bevölkerungen

Modulverantwortlich: Professur für Medizin mit dem Schwerpunkt Sozialmedizin und Arbeitsmedizin		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 2. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 144 Stunden davon Selbststudium: 156 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Anhand ausgewählter bevölkerungsbezogen relevanter Gesundheitsbeeinträchtigungen haben die Studierenden physiologische und pathophysiologische Kenntnisse erworben bzw. vertieft. Sie verfügen über grundlegende epidemiologische Kenntnisse, können Prinzipien der Prävention, Diagnostik, der Intervention und der Begutachtung im komplementären Zusammenspiel der unterschiedlichen Berufsgruppen des Gesundheitswesens reflektieren. Sie verfügen über Strategien, sich klinisch relevantes Wissen als Basis für Entscheidungsprozesse in der Prävention und Gesundheitsförderung zu erschließen. Die Studierenden kennen grundlegende naturwissenschaftliche Theorien und deren Anwendung auf Regulationsvorgänge im menschlichen Organismus. Sie erwerben die Kompetenzen, eine Gesundheitsbeeinträchtigung zu konkretisieren, unter Anwendung der medizinischen Terminologie zu beschreiben, den Stand der medizinischen Erkenntnis dazu in aktuellen Übersichtsartikeln zu recherchieren, zusammen zu fassen und Erkenntnislücken zu identifizieren. Sie können Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge von Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie die Problematik ihres Nachweises reflektieren und Ansätze für eine bevölkerungsbezogene Sichtweise auf Gesundheit und Krankheit entwickeln.	
Inhalte des Moduls:	• Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Medizin, Informationsquellen für präventiv relevantes Wissen, Strategien zur Erschließung medizinischen Wissens, Fachterminologie und Klassifikationssysteme • Datenquellen für Erkenntnisse über die Verbreitung von Gesundheitsbeeinträchtigungen und deren Aussagekraft • Pathogenese akuter und chronischer Erkrankungen unterschiedlicher Ätiologie und Verbreitung sowie Auswirkungen auf die Betroffenen und die Gesellschaft • Strategien der (medizinischen) Prävention, Früherkennung und Diagnostik, Therapie und Rehabilitation	
Art der Lehrveranstaltung(en):	8 SWS Seminaristischer Unterricht	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	

Prüfungsform:	Mündliche Prüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge

BBG 6 Gesundheitsberufe in der Versorgungspraxis

Modulverantwortlich: Professur für Fachdidaktik Gesundheit		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 3. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 144 Stunden davon Selbststudium: 156 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden kennen relevante berufsrechtliche Regelungen der Gesundheitsberufe, insbesondere Tätigkeitsvorbehalte, Delegations- und Substitutionsmöglichkeiten, unterschiedliche Ausbildungsformen im Gesundheitswesen, auch im internationalen Vergleich. Sie können die Sonderrolle der Qualifikation von Gesundheitsfachberufen in Deutschland und das Zusammenspiel der Gesundheitsberufe kritisch reflektieren. Sie können Strategien zur Reduktion des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen beschreiben und diskutieren. Die Studierenden kennen relevante Aspekte des Qualitätsmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens und können das Zusammenspiel von Evidenzbasierung, klinischer Expertise und der Beteiligung von Patient*innen unter Berücksichtigung ethischer Aspekte diskutieren. Die Studierenden kennen grundlegende Regeln des Arbeitsschutzes im Gesundheitswesen.	
Inhalte des Moduls:	• Ausbildung und Zusammenspiel der Gesundheitsberufe in Deutschland und im internationalen Vergleich • Strategien zur Reduktion des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen, internationale Mobilität und Integration ausländischer Fachkräfte • Klinische Entscheidungen und Betreuungskonzepte (Shared Decision Making) • Einführung in das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen • Arbeitsschutz an Arbeitsplätzen des Gesundheitswesens	
Art der Lehrveranstaltung(en):	8 SWS Seminaristischer Unterricht	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge	

BBG 7 Fachdidaktik Gesundheit I		
Modulverantwortlich: Professur für Fachdidaktik Gesundheit		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 3. und 4 Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 144 Stunden davon Selbststudium: 156 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können didaktische Modelle der Gesundheitswissenschaften und der Pflege mit ihren Bezügen zu allgemeindidaktischen Theorien sowie wissenschaftliche Diskurse zu ausgewählten Fragestellungen der gesundheitsberuflichen Bereichsdidaktik verstehen. Sie können Anforderungen, Rollen und Aufgabenfelder von Lehrenden im Feld der Gesundheitsberufe und die Strukturen von lehrerqualifizierenden Bildungsangeboten analysieren. Sie kennen Vorgehensweise und Ergebnisse exemplarisch ausgewählter Bildungsforschungsprojekten in den Gesundheitsfachberufen. Die Studierenden können Schlüsselprobleme des Wissenstransfers sowie des Wissensmanagements der Gesundheitsberufe entwickeln, Lösungsansätze identifizieren und fachkundliche Inhalte didaktisch aufbereiten, die der Entwicklung fachlicher, personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen im gesundheitsberuflichen Handlungsfeld dienen. Die Studierenden können spezifische Methoden des situierten Lernens im Kontext gesundheitsberuflicher Bildung verstehen und Formen der Leistungsmessung im Kontext gesundheitsberuflicher Bildung analysieren. Sie können einen Perspektivwechsel von der lernenden zur lehrenden Rolle vollziehen.	
Inhalte des Moduls:	• Institutionen gesundheitsberuflicher Bildung • Handlungs-, Subjekt- und Fallorientierung als Prinzipien gesundheitsberuflicher Didaktik • Theorien und Modelle der Pflegedidaktik, Relevanz für andere Gesundheitsberufe • Ausgewählte Projekte der Berufsbildungsforschung in den Gesundheitsberufen • Lernortverknüpfung im Kontext gesundheitsberuflicher Bildung • Methoden situierten Lernens • Gestaltung von Leistungsbeurteilungen und Abschlussprüfungen in gesundheitsberuflichen Bildungsprozessen • Selbst- und Fremdreflexion gesundheitsberuflichen Unterrichts.	
Art der Lehrveranstaltung(en):	8 SWS Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	

Prüfungsform:	Mündliche Prüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaftliche und pädagogische Studiengänge

BBG 8 Gesundheitliche Ungleichheit

Modulverantwortlich: Professur für qualitative Gesundheitsforschung – soziale Ungleichheit und Public Health Strategien		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 4. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 144 Stunden davon Selbststudium: 156 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache**: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden verstehen, dass die soziale ungleiche Verteilung von Gesundheitschancen ein zentrales Thema von Public Health ist, das zudem exemplarisch Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Gesellschaft aufzeigt. Studierende können soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen sekundärdatenanalytisch differenzieren, soziologische bzw. gesundheitssoziologische Theorien zu ihrer Erklärung verstehen und das Modell der Salutogenese als ein mögliches integrierendes und für die Gesundheitswissenschaft leitendes Modell diskutieren.	
Inhalte des Moduls:	• Grundbegriffe vertikaler und horizontaler Ungleichheit: Konzepte von Schicht, Milieu, Lebenslage; soziale Konstruktionen von Geschlecht, Alter, Migration, Behinderung, Gesundheit und Krankheit; Verständnis von ‚Diversity' und Intersektionalität • Theorien zur sozialen Ungleichheit und zu gesundheitlicher Ungleichheit, Erklärungsgehalt verschiedener Theorien • Datenquellen der Sozialepidemiologie, Sozialindikatoren, Vorgehen bei der Identifikation von sozialer Ungleichheit; Unterscheidung von Querschnitt- und Längsschnittdaten • Lebensbedingungen als gesundheitsfördernde beziehungsweise krank machende Faktoren; relative und absolute Armut als Indikatoren für Gesundheitschancen • Soziale Differenzierung von Gesundheits- und Krankheitsvorstellungen, von Gesundheitsbewusstsein, Gesundheitsverhalten und Gesundheitshandeln • Modell der Salutogenese	
Art der Lehrveranstaltung(en):	8 SWS Seminaristischer Unterricht	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Schriftliche Prüfung (Hausarbeit)	
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge	

BBG 9 Strategien der Gesundheitsförderung		
Modulverantwortlich: Professur für Gesundheitsförderung		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 5. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 144 Stunden davon Selbststudium: 156 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache**: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden verstehen Gesundheitsförderung in Anlehnung an die WHO als einen Prozess, der Individuen und Gemeinschaften ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit ermöglicht. Sie kennen die zentralen Diskussionen zur Gesundheitsförderung auf internationaler Ebene und zentrale theoretisch begründete Strategien der Gesundheitsförderung (u. a. Settings-Ansatz, Community-Ansatz, Empowerment-Ansatz, Partizipation). Sie können Maßnahmen der Gesundheitsförderung gemäß dem Public Health Action Cycle bewerten und konzipieren, Implementierungsstrategien entwickeln sowie Ansätze der Qualitätssicherung berücksichtigen.	
Inhalte des Moduls:	• Strategien und Konzepte von Old und New Public Health; Public Health Action Cycle; Grundsatzpapiere der WHO und internationale Diskussionen • Gesundheitsziele und deren Definitionsprozess • Empowermentprozesse und Partizipation in ihrer Verbindung zum Modell der Salutogenese; Gesundheitshandeln und Lebensbedingungen • Strategien der Arbeit mit primär relevanten Zielgruppen, Bedeutung sozialer Interaktionen und Community-Ansatz • Strukturen und Vorgehen in Settings an den Beispielen Betrieb, Schule und Kommune • Strategien der Implementierung unter Berücksichtigung politischer und rechtlicher Vorgaben • Kriterien für erfolgreiche Interventionen, Bewertung vorhandener Interventionen, Maßnahmen und Tools der Qualitätssicherung	
Art der Lehrveranstaltung(en):	8 SWS Seminaristischer Unterricht	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge	

BBG 10 Fachdidaktik Gesundheit II (SPS 2)

Modulverantwortlich: Professur für Fachdidaktik Gesundheit		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 5. und 6. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 72 Stunden davon Praxis: 100 Stunden davon Selbststudium: 128 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können handlungsorientierte Lehr-/Lernprozesse planen, durchführen und evaluieren. Sie kennen spezifische Methoden der pflege- und gesundheitsberuflichen Pädagogik und können diese in verschiedenen Lehr-/Lernprozessen einsetzen. Die Studierenden können makrodidaktische Probleme der Lehrplanentwicklung im Bereich der pflege- und gesundheitsberuflichen Bildung lösen und eine professionelle Haltung hinsichtlich eines reflektierten beruflichen Selbstkonzepts mit Rekurs auf rationale Begründungen weiterentwickeln.	
Inhalte des Moduls:	• Planung, Durchführung und Evaluation von pflege- und gesundheitsberuflichen Lehr-/Lernsituationen • Propädeutik pflege- und gesundheitsberuflicher Forschung • Curriculumtheorie der pflege- und Gesundheitsberuflichen Bildung • Systematische Reflexionsmethoden, Microteaching.	
Art der Lehrveranstaltung(en):	4 SWS Seminar, 5 Wochen Blockpraktikum	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Nachweis der Praxisphase im Umfang von 200 Stunden; Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Schriftliche Prüfung (Portfolio)	
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaftliche und gesundheits- oder pflegepädagogische Studiengänge	

BBG 11 Bachelor-Arbeit

Modulverantwortlich: Studiengangsleitung		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 6. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 36 Stunden davon Selbststudium: 264 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** Nachweis von 90 ECTS im Studiengang	**Sprache:** Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Berufspädagogik im Fach Gesundheit.	
Inhalte des Moduls:	Die Fragestellung muss für die Berufspädagogik Fach Gesundheit n relevant sein und innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitbar sein. Die Abschlussarbeit muss folgenden Anforderungen genügen: • Abstrakt in Deutsch und Englisch, auf maximal einer Seite, das Auskunft über Fragestellung, methodischem Vorgehen und Ergebnisse gibt • Begründung der Fragestellung und deren Relevanz • Darlegung des Erkenntnis- oder Forschungsstandes zur Fragestellung • Begründung des methodischen Vorgehens, das gegenstandsangemessen sein muss • Nachvollziehbare Darlegung der gewonnenen Erkenntnisse und der Schlussfolgerungen • Einhaltung aller Anforderungen und formalen Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens • Dokumentation des erhobenen bzw. genutzten Datenmaterials im Anhang (ggf. elektronisch). Im Begleitseminar werden typische Arbeitsschritte einer wissenschaftlichen Arbeit behandelt, Vorgehensweisen kritisch reflektiert und Textbeispiele diskutier	
Art der Lehrveranstaltung(en):	2 SWS Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Schriftliche Prüfung (Abschlussarbeit)	
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit	

b) Bildungswissenschaftliches Kernstudium (Universität Kassel)

KE-Modul 1	**Einführung in die Berufspädagogik**	
Modulverantwortlich: Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 1. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 4	**Arbeitsbelastung gesamt:** 120 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden davon Selbststudium: 75 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jedes Semester	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	• Im Rahmen der formalen und inhaltlichen Regelungen der Prüfungs- und Studienordnungen und in Auseinandersetzung mit dem künftigen Berufsfeld Perspektiven für die eigene Studien- und Berufsbiographie entwickeln und in ein persönliches Qualifizierungskonzept und Studienprofil umsetzen können • Das Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums in Auseinandersetzung mit Motiven für die Studien- und Berufswahl verstehen • Mit Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut werden und mit diesen gezielt berufspädagogische Erkenntnisse und Einsichten gewinnen und darstellen können • Wissen und Verständnis für grundlegende Aspekte der Funktionen, Strukturen und Systeme beruflicher Bildung und ihrer Erforschung, Darstellung und Diskussion in der Berufs- und Pflegepädagogik und anderen Sozialwissenschaften entwickeln und auf dieser Grundlage die Veränderungen des Berufsfeldes und der Berufsrollen reflektieren können • Ein einführendes Lehrbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik kennen und in seinen Grundzügen darstellen und kritisch diskutieren können • Einführende Literatur der Berufspädagogik kennen und die Nutzung bibliographischer Hilfsmittel (Bibliographien, Datenbanken usw.) zur Erschließung weiterührender Literatur beherrschen	
Inhalte des Moduls:	• Theorien der Arbeit und des Berufs • Geschichte der beruflichen und gesundheitsberuflichen Bildung • Grundlagen der Berufspädagogik • Strukturen und Institutionen allgemeiner sowie gesundheitsberuflicher Bildung	
Art der Lehrveranstaltung(en):	1 Orientierungsveranstaltung (1 SWS) mit ergänzenden Arbeitsaufträgen, 1 Vorlesung (1 SWS),1 vorlesungsbegleitende Veranstaltung (Tutorium, Lektürekurs u.a.) (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Erbringung der geforderten Studienleistung (Arbeitsprotokolle, Präsentationen, Kolloquien o.a.)	
Modulprüfung:	Schriftliche Prüfung	

Verwendbarkeit des Moduls	Lehramtsstudiengänge, Studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik

KE-Modul 2	**Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe**	
Modulverantwortlich: Professur für Berufspädagogik		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 2. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	davon Kontaktzeit: 60 Stunden davon Selbststudium: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	• Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren	
Inhalte des Moduls:	• Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart • Theorien, Grundlagen und Bedingungen des Lehrens und Lernens • Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen • Didaktische, methodische und mediale Unterrichtskonzepte • Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte • Lehrer*innenkompetenzen, Lehrer*innenhandeln und Schüler*innenhandeln • Schul- und Unterrichtsqualität	
Art der Lehrveranstaltung(en):	4 SWS Seminar oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)	
Prüfungsform:	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge	

KE-Modul 3	**Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul)**	
Modulverantwortlich: Wissenschaftliche Mitarbeiter*in für Berufspädagogik der Pflege und Gesundheitsberufe		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 3. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	davon Kontaktzeit: 60 Stunden davon Selbststudium: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	• Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren • Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und reflektieren • Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten	
Inhalte des Moduls:	• Entwicklungs- und Sozialisationstheorien, Kindheits- und Jugendtheorien • Soziale und interaktive Prozesse in Schule und Unterricht • Grundlagen, Bereiche und Methoden der Diagnostik und individuellen Förderung von Schüler*innen • Möglichkeiten und Grenzen der Leistungsbeurteilung • Kommunikation und Konfliktlösungen im pädagogischen Feld • Systematisches Beobachten und Dokumentieren • Zugänge, Ansätze und Methoden der Beratung	
Art der Lehrveranstaltung(en):	4 SWS Vorlesung und Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)	
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge	

KE-Modul 4	**Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul)**	
Modulverantwortlich: Professur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 4. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	davon Kontaktzeit: 60 Stunden davon Selbststudium: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:**
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	• Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen • Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren	
Inhalte des Moduls:	• Struktur, Recht und Organisation des Bildungswesens • Historische Entstehung, Entwicklung sowie Situation des Bildungssystems in Deutschland, in den Staaten der europäischen Union und anderen Ländern • Reformmodelle allgemeiner und beruflicher Bildung • Ziele und Formen der Schulentwicklung und Konzepte der Qualitätsentwicklung für Bildungsinstitutionen • Berufsrolle von Lehrer*innen in ihren sozialen, psychischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen	
Art der Lehrveranstaltung(en):	4 SWS Seminar oder 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)	
Prüfungsform:	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge	

KE-Modul 5	**Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul)**	
Modulverantwortlich: Professur für allgemeine Erziehungswissenschaft		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 5. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 6	**Arbeitsbelastung gesamt:** 180 Stunden	davon Kontaktzeit: 60 Stunden davon Selbststudium: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	• Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen • Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller, nachhaltigkeitsbezogener sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen • den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und argumentativ vertreten	
Inhalte des Moduls:	• gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung und Bildung • gesellschaftstheoretische und gesellschaftsgeschichtliche Hintergründe von Bildungsfragen • Bildung und Erziehung im Kontext des sozialen und globalen Wandels • aktuelle, für Bildung und Erziehung relevante gesellschaftliche, politische, philosophische und zeitgeschichtliche Fragen	
Art der Lehrveranstaltung(en):	4 SWS Vorlesung oder Seminare	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Eine Studienleistung (mögliche Studienleistungen sind z. B: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Projektbericht, Lerntagebuch, Portfolio, ausführliches Protokoll, Klausur)	
Prüfungsform:	Mündliche Prüfung [ca. 15 Minuten] oder Klausur [60-90 Minuten] oder schriftliche Ausarbeitung [10-15 Seiten]	
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengänge der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Lehramtsstudiengänge	

c) Schulpraktische Studien 1 (Hochschule Fulda)

KE-Modul 10 Schulpraktische Studien (SPS 1)		
Modulverantwortlich: Professur für Fachdidaktik Gesundheit		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 3. und 4. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 8	**Arbeitsbelastung gesamt:** 240 Stunden	davon Kontaktzeit: 60 davon Praxis. 100 davon Selbststudium: 80
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	• Schul- und Unterrichtspraxis beobachtend erfahren und theoriegeleitet auswerten, • ausgewählte Methoden des Lehrens und Lernens sowie deren Planung und Evaluation erprobend kennen- und praktizieren lernen, • unterrichtlich-erzieherische Handlungskompetenzen erprobend und exemplarisch erwerben, • Unterricht und Schule in Ansätzen auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren lernen, • sich im Prozess des Lehrer*innenwerdens wahrnehmen und weiterentwickeln, • Klärung der eigenen Berufsmotivation und Auseinandersetzung mit den psychosozialen Basiskompetenzen für den Lehrerberuf, • Lehrstrategien und Verfahren kennen lernen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler*innen in ihrer Unterschiedlichkeit erkennen und diagnostizieren.	
Inhalte des Moduls:	• Assistieren im Unterricht, eigenverantwortliche Teilaufgaben • eigene Unterrichtsversuche im Blockpraktikum • Übernahme der Lehrrolle; eigene Stärken und Schwächen erfahren	
Art der Lehrveranstaltung(en):	4 SWS (1 Vorbereitungs- und 1 Nachbereitungsseminar), Blockpraktikum (5 Wochen) Zur Erprobung neuer Praxisbezüge können alternative Organisationsformen durchgeführt werden, sofern sie in Umfang und Inhalt den Praxismodulanforderungen entsprechen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Nachweis des erfolgreichen Praktikums, bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Schriftlicher Bericht über die Aufgaben der Praktikumsvorbereitung, den Verlauf des Blockpraktikums und die Präsentationen der Praktikumsauswertung; wird die Modulprüfung nicht bestanden, findet die Wiederholungsprüfung in Form eines Kolloquiums statt.	
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramtsstudiengänge, Studiengang Berufs- und Wirtschaftspädagogik	

d) Zweitfach Physiotherapie (Hochschule Fulda)

PT 20	**Physiotherapie im stationären Setting**	
Modulverantwortlich: Professur für Physiotherapie		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 3. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 5	**Arbeitsbelastung gesamt:** 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 90 Stunden davon Selbststudium: 60 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können die Versorgung in einem Akutkrankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik durch sinnvolle physiotherapeutische Maßnahmen ergänzen, ohne dass dies einer speziellen ärztlichen Verordnung bedarf. Sie sind in der Lage ein valides Assessment durchzuführen. Sie können die gängigen Befunde der schulmedizinischen Diagnostik interpretieren und sind in der Lage, deren Einfluss auf die Beeinträchtigungen der Patient*innen abschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, den kausalen Zusammenhang zwischen den erhobenen medizinischen Befunden und den Beeinträchtigungen der Patient*innen abzuschätzen und Ihre Therapie dementsprechend zu fokussieren. Sie können sich auf einrichtungsspezifische Standards (Behandlungspläne) stützen und sind in der Lage, diese mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterentwickeln (Evidenzabgleich). Sie können Assessment und Therapie ICF-gestützt in der elektronischen Krankenakte dokumentieren. Sie können Ihre Maßnahmen mit Patient*innen und Angehörigen sowie den Stationsteams kommunizieren.	
Inhalte des Moduls:	• Fälle aus den Bereichen Innere Medizin und Geriatrie sowie Neurologie und Psychiatrie; • Klinische Diagnostik: Neuroradiologie, Labordiagnostik, EKG und Spirometrie, Elektrophysiologie; • Evidenzen für physiotherapeutische Behandlungsansätze im Einsatz in der Akutklinik; red Flags; Therapiestandards in den Fachbereichen; • Methoden (und Kennwerte) der Verlaufs- und Ergebnisdokumentation; • Physiotherapeutische Behandlungspfade (Behandlungspläne), STERN Konzept; • Dokumentationssoftwarer	
Art der Lehrveranstaltung(en):	4 SWS Seminaristischer Unterricht 1 SWS Übung	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung
Prüfungsform:	Mündliche Prüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Zweitfach Physiotherapie im Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit, Studiengang Physiotherapie

PT 16 Physiotherapie im ambulanten Setting

Modulverantwortlich: Professur für Physiotherapie		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 4. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 5	**Arbeitsbelastung gesamt:** 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 90 Stunden davon Selbststudium: 60 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können ihre professionellen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Physiotherapie Praxis und einer tagesklinischen Einrichtung selbstständig einzusetzen. Sie können dort ohne vorausgegangene ärztliche Diagnostik und Verordnung tätig werden. Sie sind in der Lage, ein valides Assessment zu ermitteln und durchzuführen. Sie erkennen die klinischen Zeichen und Informationen (Red Flags) die anzeigen, dass eine ärztliche Untersuchung oder Behandlung erforderlich ist. Die Studierenden sind in der Lage, die funktionellen Zusammenhänge zwischen einzelnen physiotherapeutischen Befunden zu erkennen, wählen die geeigneten Maßnahmen aus und ordnen diese entsprechend der Kausalität. Sie können sich auf aktuelle Leitlinien stützen und zu den jeweiligen Empfehlungen geeignete physiotherapeutische Maßnahmen (Evidence-Based Practise oder Best Practise) wählen, sowie das das Assessment und Therapie ICF-gestützt dokumentieren. Sie sind kompetent, Ihre Maßnahmen mit Patient*innen und deren Angehörigen im ambulanten Setting zu kommunizieren.	
Inhalte des Moduls:	• Fälle aus den Bereichen Unfallchirurgie, Orthopädie, Sportmedizin; • Manuelle Untersuchung des Bewegungsapparates und des peripheren Nervensystems; Methoden Radiologischen Diagnostik; • Konservative (inkl. pharmakotherapeutische) Therapiestandards in den Fachbereichen; • Güte klinischer Tests, Evidenz für Maßnahmen bei den häufigste Erkrankungen und Verletzungen des Bewegapparates; Red Flags; • Fallbezogene Sichtung, kritische Bewertung, inhaltliche Übersetzung und praktische Umsetzung relevanter Leitlinien • ICF-gestützte Dokumentation an konkreten Fällen	
Art der Lehrveranstaltung(en):	4 SWS Seminaristischer Unterricht 1 SWS Übung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit des Moduls	Zweitfach Physiotherapie im Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit, Studiengang Physiotherapie	

PT 03	**Physiologische Bewegung**	
Modulverantwortlich: Professur für Physiotherapie		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 5. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 180 Stunden davon Selbststudium: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden haben umfangreiche Kenntnisse der Anatomie des Nervensystems und des Bewegungsapparates sowie des motorischen Systems. Sie können ihre theoretischen Kenntnisse der Funktionen und Strukturen des Bewegungsapparates und des peripheren Nervensystems für die Untersuchung von Beweglichkeit und Kraft gezielt anwenden. Sie kennen relevante Forschungsergebnisse und haben grundlegende Kenntnisse von häufigen in der physiotherapeutischen Versorgung relevanten Symptomen/Symptomkomplexen. Sie beherrschen die theoretischen Grundlagen und die Prinzipien für die praktische Anwendung der physiotherapeutischen Basistechniken und können diese anwenden.	
Inhalte des Moduls:	• Anatomische und physiologische Grundlagen von Haltung und Bewegung • Grundlegende pathophysiologische Vorgänge bei Bewegungsstörungen • Grundlegende Vorgänge der neurologischen Funktionswiederherstellung • Palpation, Beweglichkeitsprüfung: Goniometrie, Muskellänge, neurale Spannung; • Mobilisationstechniken: Gelenkmobilisation und Automobilisation, Muskeldehnung; • Muskelfunktionstests, Muskelkräftigung.	
Art der Lehrveranstaltung(en):	8 SWS Seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Schriftliche Prüfung (Klausur)	
Verwendbarkeit des Moduls	Zweitfach Physiotherapie im Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit, Studiengang Physiotherapie	

PT 23 Klinische Physiotherapie

Modulverantwortlich: Praxisreferent*in Physiotherapie		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 6. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 36 Stunden davon Praxis:160 Stunden davon Selbststudium: 104 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können unabhängig vom jeweiligen Setting die physiotherapeutische Expertise selbstständig bei der Planung und Durchführung von Versorgungsprozessen im multiprofessionellen Team einbringen. Sie sind in der Lage ein zielgerichtetes, physiotherapeutisches Assessment durchzuführen und dabei alle verfügbaren Befunde anderer Fachrichtungen (inkl. Labormedizin und Radiologischer Diagnostik) zu nutzen. Die Studierenden kennen die Strukturen und Prozessen der an der Versorgung beteiligten Professionen und passen die Maßnahmen der Physiotherapie unter besonderer Berücksichtigung von Evidenzen, Wechselwirkungen und Dosierungsgrenzen in das Gesamtkonzept ein. Sie sind in der Lage, interdisziplinäre Behandlungspfade (Clinical Pathways), umzusetzen, kritisch zu hinterfragen und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse mit- oder weiter zu entwickeln. Sie können das Assessment und Therapie icf-gestützt dokumentieren und sind in der Lage prägnante und valide Berichte zu verfassen. Sie können Ihre Maßnahmen mit Betroffenen und Angehörigen sowie in einem Netzwerk zu kommunizieren.	
Inhalte des Moduls:	• Komplexe Fälle aus klinischen Bereichen, in denen Physiotherapie zum Einsatz kommt; • Individuelles Assessment und Therapieplanung; Praxisreflexion; • Erstellen von evidenzbasierten Behandlungsplänen für komplexe Fälle in unterschiedlichen Settings; Red Flags; • Clinical Prediction Rules; • Interdisziplinäre Behandlungspfade (Critical Pathways); • Leistungsdokumentation und Berichterstellung.	
Art der Lehrveranstaltung(en):	2 SWS Seminaristischer Unterricht	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung, Nachweis von 160 Stunden klinisches Fachpraktikum	
Prüfungsform:	Praktische Prüfung	
Verwendbarkeit des Moduls	Zweitfach Physiotherapie im Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit, Studiengang Physiotherapie	

BBG 12 Fachpraktische Anleitung

Modulverantwortlich: Professur für Fachdidaktik der Gesundheit		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 6. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 4	**Arbeitsbelastung gesamt:** 120 Stunden	davon Kontaktzeit: 36 Stunden davon Hospitation und Anleitung im fachpraktischen Unterricht: 54 Stunden
		davon Selbststudium: 30 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können fachpraktischen Übungen in der Pflege, der Physiotherapie oder der Hebammenkunde anleiten.	
Inhalte des Moduls:	• Hospitation im fachpraktischen Unterricht • Konzeption, Planung, Durchführung eines Themenblocks im fachpraktischen Unterricht der jeweiligen Berufsgruppe an der Hochschule oder einer Fachschule des Gesundheitswesens • Reflexion der Erfahrungen im Seminar	
Art der Lehrveranstaltung(en):	2 SWS Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Nachweis der Hospitation und Anleitung von fachpraktischem Unterricht im Umfang von 54 Stunden. Teilnahme am Reflexionsseminar. Bestandene Modulprüfung.	
Prüfungsform:	Schriftliche Prüfung (Portfolio), nicht benotet	
Verwendbarkeit des Moduls	Zweitfach Pflege, Physiotherapie oder Hebammenkunde im Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit	

e) Zweitfach Pflege (Hochschule Fulda)

P 07	**Pflege partizipativ gestalten**	
Modulverantwortlich: Professur für Pflegewissenschaft - Theorien und Methoden der Pflege		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 3. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 90 Stunden davon Selbststudium: 50 Stunden Davon Praxis: 160 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine	**Sprache**: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Studierende erwerben die Kompetenz, unmittelbar und fachgerecht in Akut- und Notfallsituationen zu reagieren. Sie entwickeln die Fähigkeit, pflegebedürftige Personen und deren Angehörige fach- und sachgerecht zu informieren, Entscheidungen gemeinsam mit den Betroffenen zu treffen und ihre Vorgehensweise bei pflegerischen Maßnahmen zu begründen. Sie kennen Indikationen für und Qualitätsmerkmale von Schulungsprogrammen und können Evaluationskriterien im Grundsatz entwickeln.	
Inhalte des Moduls:	• Notfallmanagement, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen • Bedarfs- und bedürfnisgerechte Pflege bei Menschen mit akuten oder chronischen Erkrankungen; partizipative Entscheidungsfindung • präventive Pflegeinterventionen • Information, Anleitung und Beratung in der Pflege, Schulungskonzepte und -programme zu akuten und chronischen Krankheitsbildern	
Art der Lehrveranstaltung(en):	3 SWS Seminaristischer Unterricht, 2 SWS fachpraktischer Unterricht	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Praktische Prüfung (OSCE)	
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflegewissenschaftliche Studiengänge, Zweitfach Pflege im Studiengang BBG	

P 12	**Menschen mit neurologischen und psychischen Erkrankungen pflegen**	
Modulverantwortlich: Professur für Medizin mit Schwerpunkt Neurologie und Psychiatrie		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 4. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 180 Stunden davon Selbststudium: 120 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** Keine	**Sprache**: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können bei ausgewählten Patientengruppen mit neurologischen oder psychischen Erkrankungen den Pflegeprozess unter Berücksichtigung einer pflegetheoretischen Begründung anwenden und evaluieren. Die Studierenden sind in der Lage, eine pflegerische Versorgung von Patient*innen unter Berücksichtigung psychischer, neurologischer oder psychiatrischer Faktoren wissenschaftlich fundiert, prozessorientiert und in multiprofessioneller Kooperation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SBG V und XI durchzuführen. Sie können pflegerische Interventionen unter Aspekten der Prävention, Kuration, Rehabilitation sowie Palliativpflege auf der Ebene des erkranken Individuums, der Familien und Angehörigen und der Gemeinde anwenden und dabei mit anderen Berufsgruppen kooperieren.	
Inhalte des Moduls:	• wissenschaftlich fundierte, prozessgesteuerte Praxis und Pflegeinterventionskonzepte auf der Ebene der Prävention, Kuration und Rehabilitation bei Patient*innen mit neurologischen Krankheiten (z.B. M. Parkinson, Apoplexie, usw.), psychiatrischen Krankheiten (z.B. Depressionen, Schizophrenie), psychosomatischen Krankheiten (z.B. Somatoforme Störungen nach ICD-10 F45), gerontopsychiatrischen Krankheiten (z.B. M. Alzheimer), sowie Krankheiten, die häufig zu großen psychischen Belastungen führen (z.B. onkologische Krankheiten) • Körperbild und Körperbildstörungen und ihre Auswirkung auf die Pflege • Der multiprofessionelle Ansatz in der Gesundheitsversorgung • Nosologie, Klinik, Diagnostik und Therapie der relevanten neurologischen, psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder aus medizinischer Sicht • Grundlagen der Allgemeinen Psychologie und der Entwicklungspsychologie	
Art der Lehrveranstaltung(en):	8 SWS Seminaristischer Unterricht, 2 SWS fachpraktischer Unterricht	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	

Prüfungsform:	Schriftliche Prüfung (Klausur)
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflegewissenschaftliche Studiengänge, Zweitfach Pflege im Studiengang BBG

P 14 In komplexen Pflegesituationen handeln

Modulverantwortlich: Professur für Pflegewissenschaften und Klinische Pflege		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 6. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 162 Stunden davon Selbststudium: 138 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache**: Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können Pflegesituationen in ihrer Komplexität einschätzen, analysieren und einer zielorientierten Lösung zuführen, so dass eine für die zu pflegenden Personen angemessene Versorgungssituation entsteht. Sie haben die Fähigkeit und Kompetenz, problemorientierte Assessments durchzuführen sowie eine Priorisierung von Problemsituationen und -lösungen vorzunehmen. Die Studierenden sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig auf den Kenntnisstand über Verfahren, Risiken, Aussagefähigkeit und Reichweite der wichtigsten diagnostischen und therapeutischen Prozeduren zu bringen und zu ihrer sicheren Anwendung beizutragen. Sie können unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen Pflegediagnose bezogene Interventionen ableiten, einen fallorientierten Versorgungsplan gestalten und zwischen medizinischen und pflegerischen Interventionen differenzieren. Sie berücksichtigen Managed Care Konzepte, wenden ausgewählte Evaluationsmethoden an, reflektieren und übernehmen Verantwortung für ihr pflegerisches Handeln. Sie können Zusammenhänge erkennen und einschätzen und die pflegebedürftige Person und bei Bedarf deren Angehörige durch Information, Beratung und Anleitung einbinden.	
Inhalte des Moduls:	• Erstellung und Durchführen eines problemorientierten Assessments in den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Gesundheitswesen einschließlich der Palliativpflege und Hospizbetreuung; • Diagnostik von Problemen, Priorisierung von Problemsituationen, geeignete Problemlösungsstrategien recherchieren, vorstellen, wählen, vereinbaren, planen und umsetzen unter Nutzung von Ressourcen • Handlungsalgorithmen und interdisziplinäre Kooperation bei medizinischer Diagnostik und Therapie • fallorientierte Gestaltung eines Versorgungsplans (Fallidentifikation, Fallbewertung, Fallbegleitung); • Managed Care Konzepte zuordnen, MC-Instrumente einsetzen und Evaluationsmethoden anwenden	
Art der Lehrveranstaltung(en):	9 SWS Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	

Prüfungsform:	Mündliche Prüfung
Verwendbarkeit des Moduls:	Pflegewissenschaftliche Studiengänge, Zweitfach Pflege im Studiengang BBG

BBG 12 Fachpraktische Anleitung

Modulverantwortlich: Professur für Fachdidaktik der Gesundheit		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 6. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 4	**Arbeitsbelastung gesamt:** 120 Stunden	davon Kontaktzeit: 36 Stunden davon Hospitation und Anleitung im fachpraktischen Unterricht: 54 Stunden
		davon Selbststudium: 30 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können fachpraktischen Übungen in der Pflege, der Physiotherapie oder der Hebammenkunde anleiten.	
Inhalte des Moduls:	• Hospitation im fachpraktischen Unterricht • Konzeption, Planung, Durchführung eines Themenblocks im fachpraktischen Unterricht der jeweiligen Berufsgruppe an der Hochschule oder einer Fachschule des Gesundheitswesens • Reflexion der Erfahrungen im Seminar	
Art der Lehrveranstaltung(en):	2 SWS Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Nachweis der Hospitation und Anleitung von fachpraktischem Unterricht im Umfang von 54 Stunden. Teilnahme am Reflexionsseminar. Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Schriftliche Prüfung (Portfolio), nicht benotet	
Verwendbarkeit des Moduls	Zweitfach Pflege, Physiotherapie oder Hebammenkunde im Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit	

f) Zweitfach Hebammenkunde (Hochschule Fulda)

H 10	**Berufliche Identität entwickeln**	
Modulverantwortlich: Professur für Hebammenwissenschaft		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 3. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 5	**Arbeitsbelastung gesamt:** 150 Stunden	**davon Kontaktzeit:** 90 Stunden **davon Selbststudium:** 60 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können den Beruf der Hebamme in seinen Merkmalen beschreiben und die Entwicklungen des Berufes sowohl historisch als auch zukunftsorientiert aus einer professionstheoretischen Perspektive reflektieren. Sie können für die Hebammenarbeit relevante Theorien, Modelle und Konzepte beschreiben und die Bedeutung für die praktische Hebammenarbeit einschätzen. Sie kennen die rechtlichen Bestimmungen und relevanten Berufsgesetze. Sie verstehen die Bedeutung und Inhalte von Qualitätsmanagement. Sie kennen die Gebührenordnung sowie verschiedene Abrechnungssysteme. Die Studierenden entwickeln ihre berufliche Identität und Haltung und können ihr Handeln daraufhin begründen und darstellen. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis über das eigene Berufsbild und berücksichtigen dabei sowohl berufsethische Aspekte als auch gesellschaftliche, sozial- und gesundheitspolitische Notwendigkeiten. Sie sind in der Lage sich aktiv mit Struktur, Organisation und Selbstmanagement des eigenen beruflichen Handelns auseinanderzusetzen. Sie können die Tätigkeit und berufspolitische Situation von Hebammen und Entbindungspfleger*innen in Deutschland und im internationalen Kontext einordnen, kritisch analysieren und zur Weiterentwicklung des Berufsbildes nutzen.	
Inhalte des Moduls:	• Berufsgeschichte, berufsrechtliche Entwicklungen in Deutschland, Regularien der Hebammentätigkeit • Professionstheorien, • Internationale Hebammenarbeit (EMA, ICM) • Hebammengeleitete Versorgungskonzepte • Qualität der Hebammenarbeit (1:1 Betreuung, Patient*innensicherheit/Patientenrechtegesetz; Teamarbeit), Respektvolle Geburtshilfe	
Art der Lehrveranstaltung(en):	4 SWS Seminaristischer Unterricht, 1 SWS fachpraktischer Unterricht	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	mündliche Prüfung	

Verwendbarkeit des Moduls:	Studiengang Hebammenkunde, Zweitfach Hebammenkunde im Studiengang BBG

H 15 Selbständig und ökonomisch handeln

Modulverantwortlich: Professur für Health Care Management		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 4. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 5	**Arbeitsbelastung gesamt:** 150 Stunden	**davon Kontaktzeit:** 72 Stunden **davon Selbststudium:** 78 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 2 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden verstehen wirtschaftlich relevante Aspekte in der Hebammentätigkeit und können wirtschaftlich selbständig als Hebamme oder Entbindungspfleger*in arbeiten. Sie können ihre Kenntnisse zur Analyse der Optionen für eine freiberufliche und wirtschaftliche tragfähige Berufstätigkeit nutzen, insbesondere einen Businessplan zur Gründung einer selbständigen und ökonomischen durchdachten Tätigkeit als Beleg- oder außerklinisch arbeitende Hebamme/Entbindungspfelger*in mit und ohne Geburtshilfe erstellen und diskutieren. Sie sind mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen vertraut und können sie ethisch verantwortlich und zugleich betriebswirtschaftlich erfolgreich einsetzen. Darüber hinaus kennen die Studierenden relevante Aspekte des Projektmanagements. Sie können sich aktiv mit Struktur, Organisation und Selbstmanagement des eigenen beruflichen Handelns auseinandersetzen.	
Inhalte des Moduls:	• Formalitäten vor Start einer freiberuflichen Hebammenarbeit • Projektmanagement • Erstellung eines Business Plans (Beschreibung der Dienstleistung, Gründerpersönlichkeit, Marktanalyse, Marketing, Organisation, Finanzplanung) • Optimierung der betriebswirtschaftlichen Situation (z. B. Fragen des Marketing oder der Organisation) • Zeit- und Selbstmanagement	
Art der Lehrveranstaltung(en):	4 SWS Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: :	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit des Moduls:	Studiengänge, die auf selbständige klinische Tätigkeit vorbereiten, Zweitfach Hebammenkunde im Studiengang BBG	

H 11 Evidenzbasiert und klinisch entscheiden

Modulverantwortlich: Professur für Health Technology Assessment und Gesundheitssystemdesign		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 5. Semester	**Modulart:** Pflichtmodul im Zweitfach
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	**davon Kontaktzeit:** 108 Stunden **davon Selbststudium:** 192 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** BBG 1	**Sprache:** Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Forschungsdesigns zur Wirksamkeit klinischer Maßnahmen systematisch und kritisch zu bewerten und praxisrelevante Ergebnisse abzuleiten. Sie können zu hebammenwissenschaftlichen Fragestellungen systematische Literaturrecherchen in elektronischen Datenbanken durchführen, diese präsentieren, die Verzerrungspotenziale der identifizierten Studienergebnisse fachlich angemessen bewerten und diese für das eigene klinische Handeln in der Praxis reflektieren. Sie erarbeiten unter Anleitung eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung. Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis werden von den Studierenden thematisiert. Sie sind in der Lage, in ihre Analyse klinischer Entscheidungen gesundheitspolitische, ökonomische und ethische Aspekte einzubeziehen. Sie können eine systematische Übersichtsarbeit zu einer klinischen Fragestellung erstellen sowie Chancen und Grenzen der evidenzbasierten Methodik in Forschung und Praxis reflektieren...	
Inhalte des Moduls:	• Konzepte, Begriffe und Geschichte der evidenzbasierten Medizin und Hebammentätigkeit • gesundheitspolitischer und -ökonomischer Kontext der EbM-Diskussion • klinische Forschung und klinische Entscheidungsprozesse • Formulieren klinischer Fragestellungen, systematische Recherche und kritische Bewertung von Studien • systematische Reviews, Metaanalysen, Health Technology Assessments und evidenzbasierte Leitlinien • ethische Konzepte im Kontext klinischer Entscheidungsfindung • Chancen und Grenzen evidenzinformierter Praxis	
Art der Lehrveranstaltung(en):	6 SWS Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	schriftliche Prüfung (Hausarbeit)	

Verwendbarkeit des Moduls:	Studiengängen der Gesundheitsberufe, in denen klinische Handlungskompetenz ausgebildet werden soll, Zweitfach Hebammenkunde im Studiengang BBG

H 16 Wahlpflichtmodul

Modulverantwortlich: Studiengangsleitung Hebammenkunde		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 6. Semester	**Modulart:** Wahlpflichtmodul im Zweitfach BBG
Leistungspunkte (Credits): 10	**Arbeitsbelastung gesamt:** 300 Stunden	**davon Kontaktzeit:** 108 Stunden **davon Selbststudium:** 192 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Englisch/Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden haben je nach Wahl des Schwerpunkte ihre fachlichen Kompetenzen erweitert und vertieft	
Inhalte des Moduls:	Wahlpflicht nach Katalog; pro Jahr werden mindestens 2 Module zur Wahl angeboten, z. B. • Essentials in Global Maternal and Newborn Child Health • Maßnahmen der Gesundheitsförderung professionell umsetzen • evidenzbasierte klinische Standards entwickeln • Lernsituationen für die Praxis entwerfen und systematisch gestalten • Qualitätsmanagement in Einrichtungen des Gesundheitswesens	
Art der Lehrveranstaltung(en):	6 SWS Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: :	Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	mündliche Prüfung	
Verwendbarkeit des Moduls:	Gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, Zweitfach Hebammenkunde im Studiengang BBG	

BBG 12 Fachpraktische Anleitung

Modulverantwortlich: Professur für Fachdidaktik der Gesundheit		
Qualifikationsstufe: Bachelor	**Studienhalbjahr:** 6. Semester	**Modulart:** Wahlpflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 4	**Arbeitsbelastung gesamt:** 120 Stunden	davon Kontaktzeit: 36 Stunden davon Hospitation und Anleitung im fachpraktischen Unterricht: 54 Stunden
		davon Selbststudium: 30 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester / jährlich	**Teilnahmevoraussetzungen:** keine	**Sprache:** Deutsch
Qualifikationsziele / Kompetenzen:	Die Studierenden können fachpraktischen Übungen in der Pflege, der Physiotherapie oder der Hebammenkunde anleiten.	
Inhalte des Moduls:	• Hospitation im fachpraktischen Unterricht • Konzeption, Planung, Durchführung eines Themenblocks im fachpraktischen Unterricht der jeweiligen Berufsgruppe an der Hochschule oder einer Fachschule des Gesundheitswesens • Reflexion der Erfahrungen im Seminar	
Art der Lehrveranstaltung(en):	2 SWS Seminar	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Nachweis der Hospitation und Anleitung von fachpraktischem Unterricht im Umfang von 54 Stunden. Teilnahme am Reflexionsseminar. Bestandene Modulprüfung	
Prüfungsform:	Schriftliche Prüfung (Portfolio), nicht benotet	
Verwendbarkeit des Moduls	Zweitfach Pflege, Physiotherapie oder Hebammenkunde im Studiengang Berufspädagogik Fach Gesundheit	